



Höchstspannungsleitung Brunsbüttel – Großgartach (Vorhaben 3), Abschnitt E1 (Landkreisgrenze Schweinfurt/ Bad Kissingen (BY) – Bundeslandgrenze Bayern/ Baden-Württemberg)

Planfeststellung: Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme
gemäß § 5 Abs. 6 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs-
und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungs-
sicherstellungsgesetz - PlanSiG)

Der Vorhabenträger TransnetBW GmbH hat am 12.11.2020 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für das Vorhaben 3 des Bundesbedarfsplan-gesetzes (Brunsbüttel – Großgartach), Abschnitt E1 (Landkreisgrenze Schweinfurt/ Bad Kissingen (BY) – Bundeslandgrenze Bayern/ Baden-Württemberg) gestellt.

Nach § 20 NABEG ist als nächster Verfahrensschritt eine Antragskonferenz vorgesehen. Um das Verfah-ren nicht zu verzögern und alle relevanten Belange ermitteln zu können, führt die Bundesnetzagentur auf Grundlage des am 29.05.2020 in Kraft getrete-nen Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) die Antragskonferenz im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens gem. § 5 Abs. 6 PlanSiG durch. Die Bun-desnetzagentur gibt damit Gelegenheit zur elekt-ronischen oder schriftlichen Stellungnahme insbe-sondere zu Gegenstand, Umfang und Methoden der Unterlagen nach § 16 des Gesetzes über die Umwelt-verträglichkeitsprüfung (UVP) sowie sonstigen für die Planfeststellung erheblichen Fragen. Sonstige für die Planfeststellung erhebliche Fragen sind z. B. die Natura 2000-Verträglichkeit, der Artenschutz oder private Belange.

Auf Grundlage des Antrags und der eingegangenen Stellungnahmen legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest. Sie bestimmt darin den erforderlichen Inhalt der nach § 21 NABEG von dem Vorhabenträger einzureichen- den Unterlagen. Die Gelegenheit zur schriftlichen bzw. elektronischen Stellungnahme dient zeitgleich als Besprechung im Sinne des § 15 Abs. 3 S. 1 UVP. Die Antragsunterlagen und weitere Informationen finden Sie auf www.netzausbau.de/vorhaben3-e1.

Schriftliche bzw. elektronische Stellungnahmen können **bis zum 15. Januar 2021** abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular www.netzausbau.de/vorhaben3-e1
- per E-Mail an vorhaben3e@bnetza.de
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 804, Postfach 8001, 53105 Bonn

Der Präsident